gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2020-003331381

Gültig bis: 03.09.2030 (oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Gebäude		
Hauptnutzung / Gebäudekategorie	NG 9.2 Bürogebäude temperiert	
Adresse	Franklinstraße 50, 60486 Frankfurt am Main	
Gebäudeteil	Nichtwohngebäude (NG 9.2)	
Baujahr Gebäude 3	2003	
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	2003	
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	7457 m²	
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser³	Heizung Fernwärme   Warmwasse Strom	
Erneuerbare Energien	Art: Verwendung:	
Art der Lüftung/Kühlung³	<ul> <li>☑ Fensterlüftung</li> <li>☐ Lüftungsanlage mit Wärmen</li> <li>☑ Schachtlüftung</li> <li>☐ Lüftungsanlage ohne Wärmen</li> </ul>	Kühlung
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung ☐ Vermietung/Verkauf ☐ (Anderung/Erweiterung	☐ Aushangpflicht g) ☐ Sonstiges (freiwillig)

#### Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☐ Ausstelle

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

#### Aussteller

Dipl.-Ing. Maik Tzschoppe c/o AZUR GmbH Pettenkoferstraße 16-18 info@bau-info.info / www.bau-info.info 10247 Berlin Tel. 030 420 18 702

04.09.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Registnemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registnemummer ist nach deren Eingang pachträglich einzusetzen.
<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich "Nettogrundfläche ist im Sinne der EnEV ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche)

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes				25	striernummer <sup>2</sup>   "Registriernummer v			2	
Primärener	giebedarf								
						CO <sub>2</sub> -Emis	sionen <sup>3</sup>		kg/(m²·a)
							=	=	,
Anforderungen gemä Primärenergebedarf ist-Wert Mittiere Wärmedurchg Sommerlicher Wärmes	kWh/(m²-a) Anford	lerungswert		elr	VhV(m³-a) □ ngehalten □	r Energiebedarfsbe Verfahren nach Anlag Verfahren nach Anlag Vereinfachungen nach Vereinfachungen nach	e 2 Nummer 2 EnE e 2 Nummer 3 EnE h § 9 Absatz 2 EnE	EV EV ("Ein-Zonen EV	
Endenergie	bedarf		Jähr	rlicher Fi	ndenerdehedad	in kWh√(m²-a) für			
Energieträger	Heizung	Warmwas	- 1	Ei	ngebaute leuchtung	Lüftung <sup>5</sup>	Kühlung eins Befeuchtun		Gebäude nsgesamt
Endenergiel	bedarf Wärm	e [Pflichta	ngab	e in	Immobilie	nanzeigen]		I	kWh/(m²·a)
Endenergiel	bedarf Strom	[Pflichtan	igabe	in Ir	mmobilien	anzeigen]		ı	kWh/(m²·a)
Angahen zu	m EEWärme	G 6		Get	oäudezoi	nen			
•	Energien zur Deckung id des Erneuerbare-Ene		d	Nr.	Zone			Fläche [m²]	Anteil [%]
			%	3					
Art	Deckungsantell:		%	5					
Ersatzmaßr	nahmen <sup>7</sup>			6 7					
Die Anforderungen de Ersatzmaßnahme nac erfüllt	es EEWärmeG werden o ch § 7 Absatz 1 Nummer	turch die 2 EEWärmeG			weitere Zone	n in Anlage			
☐ Die nach § 7 Absat Anforderungswerte	z 1 Nummer 2 EEWärme der EnEV sind eingehalt	G verschärften en.			_	n zum Berec	_		niebedarfs in
Verschäfter Anforderungswert Primärenergiebedart.  Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebed vielen Fällen neben dem Berechnungswerfahren altermative Vereinfachung die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbess wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte verschäften Anforderungswerte der E⊓EV sind engehalten.  Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewie							achungen zu, nsbesondere Werte keine		
Verschärfter Anford Primärenergiebeda	derungswert	kWh/(m²-a)		Beda	rfswerte sind	den tatsachlichen d spezifische Wer Nettogrundfläche	te nach der Ei		
1 siaha Eußaata 1 au	d Coito 1 des En-miss			2	o Eußnata 2 -	of Coits 1 des Esseni		3 4	indline.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises 2 siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises 3 freiwillig Angabe 4 nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV 5 nur Hilfsenergiebedarf 6 nur bei Neubau 7 nur bei Neubau im Fall der Anwendung von § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG

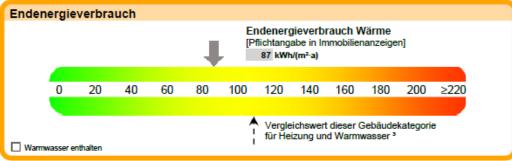
gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

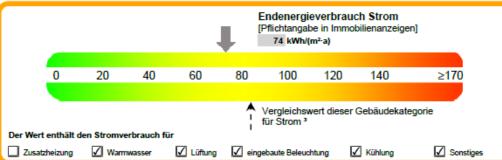
Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer 2 HE-2020-003331381

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")







Verbrauchserfassung								
Zeiti von	raum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2017	31.12.2017	No. Fernámica printegras, encuelare Somiel	0,29	529660		529660	1,2	
01.01.2018	31.12.2018	Mr. Personal Strongton, marrier	0,29	513320		513320	1,31	
01.01.2019	31.12.2019	Mr. Personal and Printers of the Assessment of t	0,29	501300		501300	1,25	
01.01.2017	31.12.2017	aligemeiner Strommix in kWh	1,8					508681
01.01.2018	31.12.2018	aligemeiner Strommix in kWh	1,8					577507

#### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

159 kWh/(m2·a)

Gebäudenutzung					
Gebäudekateoorie/	Flächen-	Vergleichswerte <sup>3</sup>			
Gebäudekategorie/ Nutzung	antell	Helzung und Warmwasser	Strom		
NG 9.2 Bürogebäude temperiert	100 %	110	85		
		0	0		
0			0		

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskenn-werten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>2</sup> siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises <sup>3</sup> v unter www.bbsr-energieeinsparung.de durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie <sup>4</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge in kWh 3 veröffentlicht

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom <sup>1</sup> 18.11.2013

### Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2020-003331381

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung										
Maßn	Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz sind ☑ möglich ☐ nicht möglich									
Empt	fohlene Modernisierur	ngsmaßnahmen								
		empfohlen (freiwillige Angaben)								
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahme einzel	enbeschreibung in nen Schritten	in Zusammenhang mit größerer Modernisierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowatt- stunde Endenergie			
1	Heizung	solare Heizungsur	nterstützung		Ø					
_										
_										
Ø	weitere Empfehlunger	n auf gesondertem	Blatt							
Hinwe			as Gebäude dienen ledigli und kein Ersatz für eine Er							
	uere Angaben zu den E erhältlich bei/unter:	Empfehlungen	https://www.bau-info.info							
$\equiv$										
Era	Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillin)									
Der F per Z am M	Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieausweis (Angaben freiwillig)  Der Primärenergiefaktor für Fernwärme hängt vom Erzeuger-Prozess und vom verwendeten Brennstoff ab und kann per Zertifizierung des Erzeuger-Prozesses ermittelt werden. Die Erzeugung von Fernwärme im Verbundnetz Frankfurt am Main wurde mit einem Primärenergiefaktor von 0,29 zertifiziert.  - Warmwasserbereitung dezentral (Strom)  - einzelne Räume mit Kühldecken									

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

#### Erläuterungen

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Energieausweises gemäß dem Muster nach Anlage 7 auf den Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Nichtwohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 22 EnEV). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zum EEWärmeG) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und Nach dem EEWärmeG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang Der energiebedarf wird nier durch den Jahres-Frimarenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, emeuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der EnEV an, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Fall eines Neubaus oder einer Modernisierung des Gebäudes, die nach den Vorgaben des § 9 Absatz 1 Satz 2 EnEV durchgeführt wird, einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie zur Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO,-Emissionen des Gebäudes freiwillig

angegeben werden. Der Endwert der Skala zum Primärenergiebedarf beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisieter Altbau" (140 % des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

#### Wärmeschutz - Seite 2

Die EnEV stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Bei Nichtwohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude unter Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz

#### Angaben zum EEWärmeG - Seite 2

erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zum EEWärmeG" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Ersatzmaßnahmen" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des EEWärmeG teilweise oder vollständig durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie erfüllt werden. Die Angaben dienen gegenüber der zuständigen Behörde als Nachweis des Umfangs der Pflichterfüllung durch die Ersatzmaßnahme und der Einhaltung der für das Gebäude geltenden verschärften Anforderungswerte der EnEV.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

e Angaben zum Endenergieverbrauch von Wärme und Strom werden für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heizkosten bzw. der Abrechnungen von Energielieferanten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Die so ermittelten Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der EnEV. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. Die Angaben zum Endenergieverbrauch geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Endenergieverbrauch ab.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. O und inwieweit derartige Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Endwerte der beiden Skalen zum Endenergieverbrauch betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude insgesamt ermittelten Endenergieverbrauch für Wärme und Strom hervor. Wie der Absatz 1 genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom ¹ 18.11.2013

Zusatzseite Verbrauchserfassung

Registriernummer <sup>2</sup> HE-2020-003331381

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")



Verbrauchserfassung								
Zeitr von	raum bis	Energieträger <sup>4</sup>	Primär- energie- faktor	Energieverbrauch Wärme [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor	Energieverbrauch Strom [kWh]
01.01.2019	31.12.2019	aligemeiner Strommix in kWh	1,8					578303

gemäß den §§ 16 ff. der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 1 18.11.2013

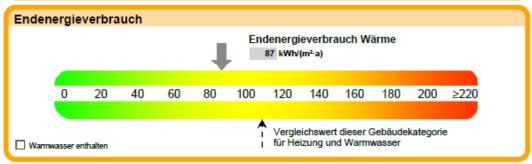
Gültig bis: 03.09.2030

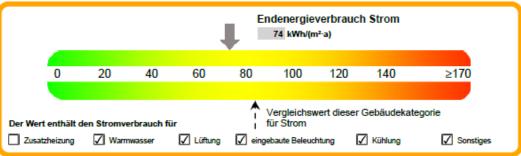
Registriernummer <sup>2</sup> HE-2020-003331381

(oder: "Registriernummer wurde beantragt am ...")

Aushang

Gebäude								
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	NG 9.2 Bürogebäude temperiert							
Adresse	Franklinstraße 50, 60486 Frankfi	urt am Main						
Gebäudeteil	Nichtwohngebäude (NG 9.2)							
Baujahr Gebäude	2003							
Nettogrundfläche	7457 m²							
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser	Heizung Fernwärme   Warmwass							
Erneuerbare Energien	Art:	Verwendung:						





#### Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes

159 kWh/(m2·a)

#### Aussteller

Dipl.-Ing. Maik Tzschoppe c/o AZUR GmbH Pettenkoferstraße 16-18 info@bau-info.info / www.bau-info.info 10247 Berlin Tel. 030 420 18 702

04.09.2020

Ausstellungsdatum

Unterschrift des Ausstellers

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV Registriemummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriemummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.